

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0078 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-080-1000 Kostenträger: 5460-11		
Investitionsnummer: 08066-0802 Sachkonto: 0775010/ 6063000		

Betreff: Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Kapellplatzviertel

Vorlage vom: 07.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Dem Konzept zur Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Der Plan ist entsprechend umzusetzen.
3. Ein Jahr nach der Umsetzung ist dem Parkbeirat ein Erfahrungsbericht vorzulegen.
4. Die Parkscheinautomaten werden aus der Kostenstelle 066-080-1000, Investitionsnummer 08066-0802, Sachkonto 0775010 finanziert.
5. Die Beschilderung werden aus der Kostenstelle 066-080-1000, Sachkonto 6063000 finanziert.

Anlagen: Ergebnisbericht Parkraumkonzept

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.03.2017

Mit der Magistratsvorlage MV 2014/0386 wurde die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den Modellquartieren Kapellplatz-, Woogs- und Johannesviertel beschlossen. Es ist in jedem der drei Modellquartiere ein Rundgang mit Bürgern erfolgt. Hier konnten Anregungen zur Parkraumbewirtschaftung und Hinweise auf Probleme gegeben werden. Ein externes Ingenieurbüro ist mit der Erarbeitung der Parkraumkonzepte beauftragt worden. Die Anregungen der Bürger sind in die Konzepte eingeflossen. Die Arbeiten für das Konzept des Kapellplatzviertels sind abgeschlossen. Am 14.11.2016 hat eine Informationsveranstaltung für die Bürger im Kapellplatzviertel stattgefunden. Dort sind die Ergebnisse des Konzepts vorgestellt worden.

Konzept

Die Parkzone umfasst die Straßen innerhalb des Gebiets Kirchstraße, Landgraf-Georg-Straße, Teichhausstraße und Nieder-Ramstädter-Straße (siehe Anlage Ergebnisbericht Parkraumbewirtschaftung, Abbildung 4). Das Konzept sieht vor, dass in diesem Gebiet Parkscheinautomaten aufgestellt werden. Diese Parkscheinautomaten sind mit einem EC-Karten Terminal ausgestattet, um den Parkenden neben Bargeld ein weiteres Zahlungsmittel anzubieten.

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührensatzung (Gebührenzone I) 80 Cent pro 30 Minuten. Die Bewirtschaftungszeiten werden aufgrund der fußläufigen Nähe zur Innenstadt von montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden vorgesehen. Auf dem westlichen Mercksplatz wird die Höchstparkdauer weiterhin vier Stunden betragen.

Bewohner des Gebiets können eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 für 120 Euro pro Jahr beantragen. Mit der Ausnahmegenehmigung werden Bewohner von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit.

Für Besucher von Bewohnern wird vorgeschlagen, Besucherkarten einzuführen. Solche Besucherkarten werden beispielsweise in den Städten Heidelberg und Mainz angeboten. Es sind Bögen mit neun Tageskarten und einer Wochenkarte erhältlich. Diese Besucherkarten sind einen Tag bzw. eine Woche lang in der Parkzone gültig, hierfür ist das Kfz-Kennzeichen und das Datum auf der Karte einzutragen und sichtbar in das Fahrzeug zu legen. Die Besucher sind damit von dem Entrichten der Parkgebühren am Parkscheinautomaten und von der Höchstparkdauer befreit. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird folgende Handhabung vorgeschlagen: Jeder volljährige Bewohner einer Parkzone kann Bögen mit je neun Besucher-Tageskarten und einer Besucher-Wochenkarte bei der Straßenverkehrsbehörde kostenpflichtig für je 20 Euro erwerben. Eine Begrenzung in der Anzahl an zu erwerbenden Bögen mit Besucherkarten ist zunächst nicht vorgesehen. Die Besucherkarten können unabhängig vom Fahrzeugbesitz oder vom Besitz einer Ausnahmegenehmigung für Bewohner erworben werden. Um den Mehraufwand durch die Genehmigung und Ausgabe von weiteren Ausnahmegenehmigungen und Besucherkarten, ist die Schaffung einer neuen Stelle in der Straßenverkehrsbehörde vorzusehen.

Als Alternative zum Parkscheinautomaten wird das Handy-Parken für das Entrichten der Parkgebühren angeboten. Diese Zahlungsmethode wird bereits in der Innenstadt angeboten und wird um das Kapellplatzviertel erweitert.

Veränderungen in der Verkehrsregelung

Die Lindenhofstraße wird westlich der Mühlstraße als Fußgängerzone ausgewiesen, um den Anteil an erfolglosem Parksuchverkehr zu reduzieren und die Konflikte zwischen hohem Fußgängeraufkommen und Parksuchverkehr zu unterbinden. Die Andienung des Jugendstilbades ist dabei weiterhin zu gewährleisten.

Zwischen der Mühlstraße und der Zufahrt des Mercksplatzes West wird die Lindenhofstraße als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, um diese Straße als Nahmobilitätsachse zwischen Innenstadt und den östlich gelegenen Quartieren aufzuwerten. Durch diese Veränderungen entfallen in der Lindenhofstraße westlich der Mühlstraße 12 bis 16 Stellplätze.

Obwohl der Würthweg nur für Anlieger frei ist, werden dort Fahrzeuge widerrechtlich geparkt. Hinzu kommt, dass die Andienung von Gastronomie der Landgraf-Georg-Straße über den Würthweg erfolgt. Hierdurch ist die Zufahrt, auch für Rettungsfahrzeuge, nicht gewährleistet. Falls vermehrte Kontrollen nicht zielführend sind, kann die Zufahrt des Würthweges mit versenkbaren Pollern versehen werden. Dadurch wird die Zufahrt des Würthweges ausschließlich für Bewohner und Rettungsfahrzeuge ermöglicht.

Kontrolle

Regelmäßige und dauerhafte Kontrollen und Sanktionierung bei Nicht-Einhaltung der Parkraumbewirtschaftung sind notwendig, um die neuen Regelungen zu etablieren. Ansonsten kann keine Veränderung im Parkverhalten erreicht werden und die Bewohner erfahren keine Verbesserung in der Parksituation. Um die Kontrolle zu gewährleisten, ist bei der Kommunalpolizei die Schaffung einer weiteren Stelle vorzusehen. Diese wird von dort im Rahmen der Stellenplananträge für 2018 unter Berufung auf diese Vorlage beantragt werden.

Gehwegparken

Das Gehwegparken ist im Kapellplatzviertel derzeit nur an wenigen Stellen vorhanden. Es betrifft die Straßenzüge Woogsplatz, Soderstraße (Abschnitt Riedlingerstraße bis Teichhausstraße), sowie Riedlingerstraße (Abschnitt Soderstraße bis Lindenhofstraße). Hier wird derzeit illegal mit zwei Reifen auf dem Gehweg geparkt, obwohl die Breite des Straßenquerschnitts das Parken auf der Fahrbahn zulässt. Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung sind die Stellplätze auf der Fahrbahn zu markieren, um das Gehwegparken künftig zu unterbinden.

Kosten Infrastruktur

- Parkscheinautomaten (12 Stück) mit EC-Karten Terminal
- Beschilderung
- Die Einnahmen werden die Kosten in die Infrastruktur decken.

Darmstadt, den 07. März 2017
III/61/4 re
Nst. 2131

Dezernat II

Dezernat III

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin